



**Ausbau des Leimbach Oberlaufes (Maßnahme 3)  
Hochwasserrückhaltebecken Nußloch bis zur  
ehem. Hubbrücke in Wiesloch  
km 21+860 bis 23+270 (Maßnahme 3.1)**

**Häufige Fragen und Antworten (FAQ)  
zum Hochwasserschutzprojekt mit  
wesentlicher Verbesserung der Gewässerökologie**

Stand: Januar 2018

1. Welche Ziele werden mit dem „Ausbau Leimbach-Oberlauf“ verfolgt und wie sollen diese erreicht werden?
2. Warum wird der Leimbach zum Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ<sub>100</sub>) ausgebaut?
3. Was bringt der „Ausbau Leimbach-Oberlauf“ für die Natur? Welche ökologischen Aufwertungen sind geplant?
4. Werden private oder öffentliche Grundstücke in Anspruch genommen?
5. Müssen Bäume gerodet werden?
6. Werden neue Hochwasserschutzanlagen gebaut und wie sehen diese aus?
7. Werden neue Wege gebaut?
8. Wie lange könnten die Bauarbeiten dauern? Gibt es während der Bauzeit Einschränkungen?
9. Gibt es Auswirkungen der Baumaßnahmen des Leimbachausbaus auf die Bahnstrecke und den Betrieb der Deutschen Bahn?
10. Wer trägt die Projektkosten?
11. Wie wird die Öffentlichkeit an der Planung beteiligt?
12. Wie ist der weitere Projektablauf geplant?
13. Wo finde ich weitere Informationen?

## **1. Welche Ziele werden mit dem „Ausbau Leimbach-Oberlauf“ verfolgt und wie sollen diese erreicht werden?**

Mit dem Ausbau des Leimbachs zwischen dem Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Nußloch bis zur ehemaligen Hubbrücke in Wiesloch werden diese Ziele umgesetzt:

- Herstellung eines 100-jährlichen Hochwasserschutzes am Landesgewässer Leimbach für Wiesloch und Walldorf: Hierfür werden Hochwasserschutzdämme erhöht und ertüchtigt sowie Hochwasserschutzmauern hergestellt.
- Wesentliche Verbesserung der Gewässerökologie: Hierfür werden naturnahe Gewässerstrukturen innerhalb des sogenannten ökologischen Trittsteins geschaffen. Hierdurch wird eine Strömungsvielfalt im Bach erzeugt und es kann sich eine für den Leimbach gewässertypische Tier- und Pflanzenwelt entwickeln. Der ökologische Trittstein wird durch Gewässerabschnitte mit naturnah geplanten Fließstrecken außerhalb des Projektabschnittes verbunden. Die ökologische Durchgängigkeit im Gewässerabschnitt wird ebenso vollständig hergestellt. Diese Maßnahmen dienen der Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).
- Erhebliche Erleichterung bei der Unterhaltung des Leimbachs und der Dämme durch die Herstellung gewässerbegleitender Unterhaltungswege.
- Verbesserung der Erlebbarkeit des Leimbachs für die Bevölkerung im mittleren Abschnitt. Durch die Profilaufweitung im Bereich des ökologischen Trittsteins und des dortigen Abtrages der vorhandenen rechtsseitigen Dämme wird der Leimbach für die Bevölkerung wieder sichtbar. Weiterhin wird im Bereich des ökologischen Trittsteins in einem räumlich abgegrenzten Abschnitt flachere Ufer gestaltet, so dass der Bach für die Bevölkerung zugänglich wird.

## **2. Warum wird der Leimbach zum Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ<sub>100</sub>) ausgebaut?**

Die Verbesserung des Hochwasserschutzes dient dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger und von Industrie- und Gewerbe- und Infrastrukturanlagen. Dies ist ein wichtiges Ziel für die Städte Wiesloch und Walldorf sowie für das Land Baden-Württemberg. Bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ<sub>100</sub>) handelt es sich um ein Hochwasserereignis, das statistisch gesehen einmal in 100 Jahren eintreten könnte. Wann dieses Hochwasserereignis eintritt ist nicht vorhersagbar. Die Erweiterung des Hochwasserschutzes von dem im Jahr 2007 geplanten Schutz vor einem 50-jährlichen Hochwasser (HQ<sub>50</sub>) auf den nunmehr geplanten Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ<sub>100</sub>) am Leimbach hilft auf einer

noch größeren Fläche Hochwasserschäden zu vermeiden. Nach Realisierung des Projekts können zudem die derzeit in den Überschwemmungsgebieten vorhandenen wassergesetzlichen Einschränkungen wie z.B. Bauverbote entfallen. Überschwemmungsgebiete sind Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Weitere Informationen zur Hochwassergefahr im Projektgebiet finden Sie zusammen mit einer interaktiven Hochwassergefahrenkarte auf der Homepage des Landes unter [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

Gemäß der landesweiten Hochwasserschutz-Strategie ist bei der Planung von Hochwasserschutzanlagen zu untersuchen, ob die erwartete Änderung des Klimas und damit auch der Häufigkeit und Intensität von Niederschlägen berücksichtigt werden kann. Es ist zu prüfen, ob ein Hochwasserschutzziel „HQ<sub>100,Klima</sub>“ (ein um 15% Klimazuschlag erhöhter Hochwasserabfluss) bereits im Zuge des Projektes wirtschaftlich ist. Diese Prüfung ergab, dass diese Wirtschaftlichkeit für den Abschnitt der Maßnahme 3.1 gegeben ist. Die Planungen wurden entsprechend auf diesen Bemessungsabfluss ausgelegt.

### **3. Was bringt der „Ausbau Leimbach-Oberlauf“ für die Natur? Welche ökologischen Aufwertungen sind geplant?**

Ein Ziel des Projektes „Ausbau Leimbach-Oberlauf“ ist unter anderem die Verbesserung der Gewässerökologie zur Umsetzung der Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Hierfür werden lebensraumtypische Gewässerstrukturen hergestellt, so dass sich eine naturnahe Ufer- und Auenvegetation mit der typischen Flora und Fauna entwickeln kann.

Der Abschnitt Leimbach-Oberlauf zwischen dem Hochwasserrückhaltebecken Nußloch und der ehemaligen Hubbrücke (Park am Leimbach) ist durch die Bahnlinie und die Bebauung sehr beengt. Es bestehen notwendige Sicherheitsregelungen entlang der Bahnlinie. Die ökologische Entwicklung ist in diesem Teilbereich des Leimbachs daher nur eingeschränkt möglich.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan, in welchem die ökologische Entwicklung geplant wurde, sieht verschiedene unterschiedliche Bausteine vor:

- Im mittleren Abschnitt zwischen der Kläranlage und dem Feldbahnmuseum wird ein sogenannter „ökologischer Trittstein“ gestaltet. Dabei werden beispielsweise auf Teilabschnitten Ufer- und Sohlenbefestigungen entfernt und ein geschwungener Bachabschnitt gestaltet. Hier können sich dynamisch Steil- und Flachufer entwickeln, Ufergehölze entwickeln und sich die typischen Tiere und Pflanzen eines naturnahen Fließgewässers ansiedeln.

- Im unteren und oberen Abschnitt werden durch sogenannte „Instream-Maßnahmen“ (punktuelle Verbesserungen im Mittelwasserbett) verbessert. Hier werden Einbauten im Gewässer selbst eingebracht, z.B. Einbau von Totholz oder Kiesschüttungen in der Bachsohle und Blocksteine am Ufer eingebracht.

#### **4. Werden private oder öffentliche Grundstücke in Anspruch genommen?**

Der „Ausbau Leimbach-Oberlauf“ zwischen dem Hochwasserrückhaltebecken Nußloch und der ehemaligen Hubbrücke (Maßnahme 3.1) liegt ausschließlich auf Wieslocher Gemarkung. Es werden hauptsächlich Grundstücke des Landes Baden-Württemberg in Anspruch genommen. Weitere Flächen werden von der Deutschen Bahn und der Stadt Wiesloch sowie in sehr geringem Umfang von Privateigentümern benötigt.

Zu unterscheiden ist, ob das entsprechende Grundstück dauerhaft oder nur zeitweise während der Bauphase unmittelbar betroffen ist. In den Antragsunterlagen sind die Grundstücke in den Grunderwerbsplänen und im Grunderwerbsverzeichnis dargestellt.

- Die dauerhaft benötigten Grundstücke dienen dem Ausbau des Gewässers und der Dämme und werden vom Land Baden-Württemberg, vertreten durch den Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe erworben und durch Grundbucheinträge gesichert, mit anderen Flächen getauscht oder von den Kommunen zur Verfügung gestellt.
- Die vorübergehend beanspruchten Grundstücke werden nur während der Bauphase benötigt. Sie werden anschließend wieder hergerichtet und können dann wie gewohnt genutzt werden. Sofern es für die Baumaßnahme nicht zwingend erforderlich ist, werden auf den vorübergehend beanspruchten Flächen bauliche Anlagen oder Bäume nicht entfernt. Zeitnah vor Baubeginn werden Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt, wie die vorübergehende Nutzung des Grundstücks erfolgen soll.

#### **5. Müssen Bäume gerodet werden?**

Im Zuge des Projektes „Ausbau Leimbach-Oberlauf“ zwischen dem Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Nußloch bis zur ehemaligen Hubbrücke Wiesloch (Maßnahme 3.1) müssen Gehölze gerodet werden. Dies erfolgt ausschließlich dort, wo es für die Baumaßnahme oder die Standsicherheit der Hochwasserschutzdämme unerlässlich ist. Durch konkrete Planungsoptimierungen können nun jedoch wertvolle Altbäume im Bereich des ehemaligen Bahnwärterhauses erhalten werden.

Die Rodung betrifft vor allem die teils abgestorbenen Pappeln im Bereich des Feldbahnmuseums. Die Stämme sollen als Totholz im mittleren Teil des Planungsbereiches wiederverwendet werden. Weiterhin sind Neupflanzungen von standortgerechten Gehölzen vorgesehen, dort wo dies im Hinblick auf die Standsicherheit der Hochwasserschutzdämme möglich ist.

## **6. Werden neue Hochwasserschutzanlagen gebaut und wie sehen diese aus?**

Um die Ziele des Hochwasserschutzes zu erreichen sollen die linksseitigen Hochwasserschutzdämme erhöht werden. In den überwiegend sehr beengten Bereichen im unteren und oberen Abschnitt sind beidseits des Leimbachs auch Hochwasserschutzmauern erforderlich.

Gleichzeitig wird im mittleren Bereich der Gewässerquerschnitt aufgeweitet. Anstehendes Hochwasser kann sich hier in einer begrenzten Fläche ausbreiten und vermindert bzw. verzögert den Hochwasserabfluss

## **7. Werden neue Wege gebaut?**

Ja, es werden neue Wege entlang des Leimbachs gebaut. Das Wegekonzept sieht auf beiden Seiten einen durchgehenden Unterhaltungsweg vor. Diese dienen dem Landesbetrieb Gewässer zur Pflege und Unterhaltung des Leimbachs und der Dämme. Die Wege sind überwiegend als Schotterrasenwege (Schotterwege mit Begrünung) geplant.

## **8. Wie lange könnten die Bauarbeiten dauern? Gibt es während der Bauzeit Einschränkungen?**

Nach Planfeststellung und anschließenden Bauvorbereitungsarbeiten (Ausschreibung der Ausführungsplanung und der Bauleistungen) könnte das Projekt in einer Bauzeit von 2 ½ Jahren umgesetzt werden.

## **9. Gibt es Auswirkungen der Baumaßnahmen des Leimbachausbaus auf die Bahnstrecke und den Betrieb der Deutschen Bahn?**

Die Genehmigungsplanung zum Projekt „Ausbau Leimbach-Oberlauf“ zwischen dem Hochwasserrückhaltebecken Nußloch bis zur ehemaligen Hubbrücke Wiesloch

(Maßnahme 3.1) ist eng mit der Deutschen Bahn AG abgestimmt. Beim Bau werden die entsprechenden Vorschriften zu Arbeiten in der Nähe des Gleiskörpers eingehalten und vorher der Zeitplan abgesprochen. Beispielsweise kann es notwendig werden, dass ein Sicherungsposten die Arbeiten überwacht. Die Arbeiten werden so ausgeführt, dass sich keine Auswirkungen auf den Bahnbetrieb ergeben. Für die Arbeiten, die eine kurzzeitige Sperrung der Bahnstrecke (sog. Sperrpausen) erfordern, werden Zeiträume genutzt, in denen die Deutsche Bahn ohnehin die Strecke aus betrieblichen Gründen kurzzeitig sperren muss.

## **10. Wer trägt die Projektkosten?**

Die Projektkosten werden gemäß einer Vereinbarung gemeinschaftlich vom Land Baden-Württemberg und den beteiligten Kommunen, den Städten Wiesloch und Walldorf, getragen. Die Gesamtherstellungskosten betragen nach Kostenberechnungen von August 2017 etwa 10 Millionen Euro.

## **11. Wie wird die Öffentlichkeit an der Planung beteiligt?**

Zu unterscheiden ist die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung im Planfeststellungsverfahren durch das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis und die nicht-förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe als Vorhabenträger.

Die im Zuge des Planfeststellungsverfahrens vorgesehene förmliche Beteiligung ist verbindlich. In diesem Rahmen werden die Bürgerinnen und Bürger und die Grundstückseigentümer ihre formalen Einwendungen einbringen können. Hierüber wird durch die Planfeststellungsbehörde in der Öffentlichkeit informiert.

Seit 2015 erfolgt darüber hinaus eine intensive, nicht-förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung durch den Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe mit den Anliegerkommunen als Projektpartnern. Mit einem öffentlichen Bürgerabend im März 2015 startete die Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Planungen des Gewässerausbaus „Leimbach-Oberlauf“ (Maßnahmen 3.1 und 3.3).

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Grundstückseigentümer konnten sich beim Bürgerabend als Mitglieder des Projektbegleitkreises melden. Sie bilden gemeinsam mit Vertretungen des Landratsamtes, der Kommunen, Verbänden und Vereinen sowie dem Vorhabenträger den Projektbegleitkreis „Leimbach-Oberlauf Maßnahme 3.1 und Maßnahme 3.3“. Unter Leitung des Landesbetriebs Gewässer fanden fünf Sitzungen des Projektbegleitkreises statt, bei denen die Planung vorgestellt und besprochen wurde.

Die Dokumentationen aller Sitzungen und Veranstaltungen stehen zusammen mit den vorgebrachten Fragen im Internet auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe zum Download zur Verfügung.

In den nächsten Sitzungen wird sich der Projektbegleitkreis nun mit der Entwurfsplanung zum Abschnitt Maßnahme 3.3 des Leimbach-Oberlaufs beschäftigen, die im Jahr 2018 zur Planfeststellung eingereicht werden soll.

## **12. Wie ist der weitere Projektablauf geplant?**

Die Genehmigungsplanung wurde bis Ende 2017 finalisiert und im Januar 2018 zur Planfeststellung eingereicht.

Die Verfahrensdauer bis zur Erlangung eines bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses ist im Vorfeld jedoch nicht bekannt. Sobald der bestandskräftige Beschluss vorliegt, sind die Finanzierung des Projekts sicherzustellen und die Vorarbeiten zur Bauausführung durchzuführen. Hierzu gehören die europaweite Ausschreibung von Projektsteuerung, Umweltplanung und Wasserbauplanung für die Erarbeitung der für den Bau erforderlichen Ausführungsplanung. Gleichzeitig müssen die entsprechenden Grunderwerbsverhandlungen durchgeführt werden. Bevor mit dem Bau begonnen werden kann, sind zudem die erforderlichen Bauleistungen auszuschreiben.

## **13. Wo finde ich weitere Informationen?**

Planunterlagen und die Dokumentationen der Öffentlichkeitsbeteiligung können im Internet auf der Projekthomepage „Leimbach-Oberlauf“ eingesehen werden. Der Adresspfad lautet: [www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de) »[Abteilung 5](#) »[Referat 53.1](#) »[Leimbach-Hardt bach](#) »[Maßnahme3](#) oder:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt5/Ref531/Leimbach-Hardt bach/Seiten/Massnahme3.aspx>